

Unterrichtung

Hannover, den 24.09.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Ehrenamtliche sind nicht hinnehmbar - Land und Kommunen müssen gemeinsam aktiv werden

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1175 neu

Beschluss des Landtages vom 27.02.2019 - Drs. 18/3024 (nachfolgend abgedruckt)

Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Ehrenamtliche sind nicht hinnehmbar - Land und Kommunen müssen gemeinsam aktiv werden

Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt im öffentlichen Raum nehmen immer mehr zu. Neben Aggressivität gegen Rettungskräfte und Polizisten sind leider auch Übergriffe gegen (kommunale) Amts- und Mandatsträger keine Ausnahmerecheinung mehr. Verbale und körperliche Gewalt begründet sich oftmals in genereller Konfliktbereitschaft oder Aggressivität, in mangelnder Konfliktfähigkeit, in der falschen Erwartungshaltung bezüglich der Dienstleistungen einer Kommune oder auch im Alkohol- bzw. Drogeneinfluss. Körperliche Angriffe, Bedrohungen und Beleidigungen führen zu erheblichen seelischen und psychischen Belastungen – ggf. auch für Familienangehörige. Hinzu kommt, dass strafrechtliche Verfahren langwierig sind und teilweise schwer nachvollziehbare Entscheidungen hingenommen werden müssen.

Für unser demokratisches System ist es unerlässlich, dass Menschen sich bereitfinden, dem Gemeinwohl zu dienen und sich für (kommunale) Ämter und Mandate zur Verfügung zu stellen. Wer dabei jedoch damit rechnen muss, mit Drohungen, Hass und Gewalt alleine gelassen zu werden, wird möglicherweise nicht bereit sein, ein öffentliches Amt als Amts- oder Mandatsträger anzustreben oder fortzuführen.

Der Landtag stellt fest, dass Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Polizeibeamte niemals ein geeignetes Mittel der Auseinandersetzung sind, und verurteilt diese scharf.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung zusätzlich zu der Diskussionen zu dem Thema im Niedersächsischen Landtag im Rahmen der letzten Sitzung der Innenministerkonferenz in Quedlinburg ein gemeinsames Vorgehen gegen Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Ehrenamtliche eingefordert hat.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Fünf-Punkte-Plan gegen Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger auf den Weg zu bringen, der folgende Punkte umfasst:
 - a) Anerkennung und Wertschätzung der kommunalen Beschäftigten und Beamten sowie von kommunalen Politikern und eine Aufklärungskampagne durch die Kommunalen Spitzenverbände mit dem Schwerpunkt Social Media,
 - b) Handreichung des Landeskriminalamts mit Tipps, wie man sich selbst vor Angriffen schützt,
 - c) konsequentes Anzeigen von Bedrohungen und Übergriffen,
 - d) weiterhin konsequente Strafverfolgung,

- e) Selbstverpflichtung der Politik zum respektvollen Umgang untereinander,
2. zu prüfen, ob durch eine Klarstellung in den §§113/114 StGB oder durch eine passgenauere Definition des Amtsträgerbegriffs im StGB die Sanktionierbarkeit von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Ehrenamtliche verbessert werden kann,
 3. den Landespräventionsrat in geeigneter Weise in die Lage zu versetzen, mit seinen Mitteln gegen Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger mitzuwirken,
 4. die Einführung eines Opferbeauftragten prüfen, an den sich insbesondere diejenigen wenden können, die im öffentlichen Leben stehen und so als „Repräsentanten des Staates“ mit Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt konfrontiert wurden.
 5. zu prüfen, ob der Gewalt mit organisatorischen und baulichen Maßnahmen (zum Beispiel: Jobcenter, Ausländerbehörden, Ordnungs-, Veterinär- oder Sozial- und Jugendämter) entgegengewirkt werden kann und wie die Kommunen dabei unterstützt werden können.

Antwort der Landesregierung vom 13.09.2019

Die Landesregierung erachtet Hass, Drohungen und Gewalttaten gegen Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und ehrenamtlich engagierte Menschen als inakzeptabel. Die Erfüllung öffentlicher und ehrenamtlicher Aufgaben liegt im Interesse der Allgemeinheit. Sie bildet einen wesentlichen Eckpfeiler für ein stabiles Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Die Landesregierung hält es unter keinen Umständen für hinnehmbar, dass Menschen, die sich - haupt- oder ehrenamtlich - für andere Menschen, für gemeinsame und öffentliche Angelegenheiten und damit für das Gemeinwesen engagieren, Ziel wie auch immer gearteter Angriffe werden.

Die Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass Menschen sich engagieren, für andere Verantwortung übernehmen, jeden Tag für die Sicherheit und das Wohlergehen ihrer Mitmenschen sorgen und mit ihrem jeweiligen Beitrag für das Gemeinwohl den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Die Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürger, sich für andere zu engagieren, verdient daher Respekt und Wertschätzungen sowie die Anerkennung und Würdigung durch die Gesellschaft und den Staat. Gleichzeitig müssen Gewalt und Hass gegen Menschen, die sich für unser Gemeinwohl einsetzen, mit den rechtlich gebotenen Mitteln bekämpft werden. Gerade diejenigen, die sich für die Allgemeinheit engagieren, müssen vor auf ihre Tätigkeit bezogene Gewalthandlungen und Ehrkränkungen geschützt werden. Denn wer fürchten muss, aufgrund seines Engagements Hass, bedrohenden oder gar gewalttätigen Attacken ausgesetzt zu sein, wird ernsthaft überlegen, ob er sich in den Dienst der Allgemeinheit stellt. Solche Beeinträchtigungen stellen daher eine ernsthafte Gefahr für den demokratischen Rechtsstaat dar. Neben konkreten Maßnahmen diesen Beeinträchtigungen wirksam entgegenzutreten bedarf es auch eines Bewusstseins in der Gesellschaft dafür, welchen elementaren Beitrag jede und jeder Einzelne mit ihrer oder seiner Übernahme von Verantwortung für die demokratische Mitgestaltung und damit für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft leistet.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung im Rahmen der Beratung des vorgenannten Entschließungsantrages dessen inhaltliche Ausrichtung bekräftigt und diesen als wichtiges Signal für die Menschen und die Demokratie in Niedersachsen betrachtet.

Dies vorausgeschickt, wird zu den Nummern 1 bis 5 der Landtagsentschließung Folgendes ausgeführt:

Zu 1. a):

Das Ministerium für Inneres und Sport (MI) steht im Hinblick auf die Unterstützung kommunaler Bediensteter, Amts- und Mandatsträger im Fall von Beleidigungen und Bedrohungen seit geraumer Zeit mit den kommunalen Spitzenverbänden im Kontakt. Dabei wurden auf Minister- und Arbeitsebene bereits gemeinsame Handlungsansätze abgestimmt, um die Wertschätzung für kommunale Bedienstete, Amts- und Mandatsträger zu erhöhen und ihre Sicherheit zu stärken.

Neben den unter 1. b) und 1. c) benannten Maßnahmen hat die Polizei zunächst ein flächendeckendes Angebot in Form von Informationsveranstaltungen für die genannte Zielgruppe der kommunalen Akteure konzipiert, das sich zugleich an Vertreterinnen und Vertreter von Justiz, Landesbehörden und Journalistinnen und Journalisten richtet. Mit dieser Reihe reagiert das MI unmittelbar auf die hohe Zahl von Drohungen gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger im Internet und in sozialen Netzwerken. Im Spätsommer und Herbst sind dazu mehrere regionale Konferenzen geplant, die in den Bereichen der Polizeidirektionen Hannover, Braunschweig, Göttingen, Oldenburg, Osnabrück und Lüneburg stattfinden. An den Veranstaltungen wird jeweils auch der Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, teilnehmen. Die Regionalkonferenzen werden von den jeweiligen Polizeidirektionen lokal auf die Teilnehmenden zugeschnitten. In den mehrstündigen Veranstaltungen werden sie dabei unterstützt vom Fachpersonal des Landeskriminalamts (LKA) und des Verfassungsschutzes. Auch Präventionsteams der jeweiligen Polizeiinspektionen werden vor Ort sein. Zu den Zielen der Regionalkonferenzen zählt, das Sicherheitsverhalten und das Sicherheitsgefühl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nachhaltig zu stärken, u. a. durch einen festen Ansprechpartner oder eine feste Ansprechpartnerin bei der Polizei. Auch soll die Rolle der Polizei als Partner und deren Möglichkeiten verdeutlicht werden, gerade wenn es um eine mögliche Intensivierung von Sicherheitsmaßnahmen geht. Um Hasskommentaren und Drohungen im Internet konsequent begegnen zu können, ist die Polizei auf die Mithilfe der Betroffenen angewiesen. Die Regionalkonferenzen sollen deshalb auch dazu dienen, die Anzeigenbereitschaft zu steigern, um so entsprechende Taten in das Hellfeld der Straftatenbegehung zu rücken und aufklären zu können. Die Regionalkonferenzen richten sich an Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Parlamente (Landtag, Bundestag, EU-Parlament), an Landrätinnen und Landräte, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Vorsitzende der Kreistage als ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter, Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten, Leiterinnen und Leiter von Staatsanwaltschaften, Leitung Justizvollzug, Polizeiführungskräfte (PD/PI) sowie an Chefredakteurinnen und Chefredakteure. Neben den Regionalkonferenzen sind auf der Ebene der Polizeiinspektionen lokal zugeschnittene Veranstaltungen auf Gemeindeebene vorgesehen. Diese lokalen Informationsveranstaltungen zielen auf Mandatsträgerinnen und -träger in den kleineren kommunalen Gebietskörperschaften. Dazu gehören Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Samtgemeindebürgermeisterinnen und -bürgermeister, Ratsvorsitzende und Fraktionsvorsitzende, Justizvertreterinnen und -vertreter sowie Pressevertreterinnen und -vertreter.

Der Landespolizeipräsident und der Abteilungsleiter für Kommunal- und Hoheitsangelegenheiten im MI werden in Kürze die kommunalen Spitzenverbände zu einem Gespräch einladen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Auf dieser Grundlage ist dann zu entscheiden, ob und in welcher Form eine erweiterte Aufklärungskampagne umgesetzt werden kann.

Zu 1. b):

Durch das LKA Niedersachsen wurde die Broschüre „Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern“ entwickelt. Die Broschüre enthält allgemeine Verhaltensempfehlungen und Sicherheitshinweise für den betreffenden Adressatenkreis und wird grundsätzlich in einem persönlichen Gespräch zwischen Amts- und Mandatsträger und dem/der beratenden Polizeibeamten/Polizeibeamtin mit gegebenenfalls ergänzenden individuellen Hinweisen weitergegeben. Im März 2019 wurde der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund informiert. Eine Verteilung der vorgenannten Broschüre ist im Rahmen der geplanten Informationsveranstaltungen (siehe 1. a)) vorgesehen.

Zu 1. c):

Im Rahmen ihrer Präventionsarbeit und auch in anlassbezogenen persönlichen Gesprächen, klären die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten regelmäßig über die Sinnhaftigkeit der Anzeige von Straftaten auf. Im Rahmen der Intensivierung der Erkenntnisgewinnung über rechtsmotivierte Hasskommentare und Beiträge zu Straftaten gegen politisch Andersdenkende wurde die Polizeibehörden aktuell dafür sensibilisiert, dass es zu vermehrten Anzeigenerstattungen und Hinweisen in Bezug auf mögliche Bedrohungen, Nötigungen, Beleidigungen o. ä. zum Nachteil (ehrenamtlich) politisch und gesellschaftlicher Aktiver sowie Amts- und Mandatsträger kommen kann. Ferner wurde gebeten, dass Betroffenen bei Hinweisabgabe an die Polizei oder Anzeigenerstattung möglichst feste Ansprechpartner in den Organisationsbereichen des Polizeilichen Staatsschutzes vermittelt werden, um auch eine fortgesetzte Kontaktaufnahme/Betreuung zu gewährleisten.

MI hat die Veranstaltung der vorgenannten Regionalkonferenzen zur Thematik „Sicherheit von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern sowie in der Öffentlichkeit stehenden Personen“ initiiert, die von September bis November in den sechs Polizeidirektionen Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Lüneburg, Osnabrück und Göttingen stattfinden werden. Inhaltlich zielen die Veranstaltungen darauf ab, einen Überblick über wesentliche Entwicklungen und Erkenntnisse, insbesondere in Bezug auf sogenannte Feindeslisten, Hasskommentare, Anfeindungen sowie Übergriffen darzustellen. Weiterhin möchten diese den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Verhaltensempfehlungen vermitteln sowie den Prozess der Netzwerkbildung mit polizeilichen Ansprechpartnerinnen und -partnern anstoßen.

Darüber hinaus werden im Anschluss an die Regionalkonferenzen weitergehend lokale Informationsveranstaltungen für kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger durch die jeweiligen Polizeiinspektionen folgen.

Zu 1. d):

Soweit in dem Entschließungsantrag eine konsequente Strafverfolgung von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Ehrenamtliche gefordert wird, so findet diese bereits statt.

Die Generalstaatsanwälte haben aber auf Anregung von Justizministerin Havliza zum 27.05.2019 ihre Hinweise zur Anwendung der §§ 153, 153a, 376 Strafprozessordnung (StPO), § 230 Strafgesetzbuch (StGB) überarbeitet. Der dort enthaltene und für den Entschließungsantrag relevante Passus lautet wie folgt: „Eine Sachbehandlung nach §§ 153, 153a oder 376 StPO kommt bei Straftaten, die sich gegen Amtsträger, europäische Amtsträger, Richter oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete im Sinne des § 11 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 StGB oder Hilfeleistende im Sinne des § 115 Abs. 3 StGB richten und einen Bezug zu ihrem Amt oder Dienst aufweisen, regelmäßig nicht in Betracht.“

Durch diese Aktualisierung der Anwendungshinweise ist sichergestellt, dass alle Ermittlerinnen und Ermittler der Staatsanwaltschaften sensibilisiert sind und landesweit gewährleistet ist, dass in aller Regel keine Straftat zum Nachteil von Amtsträgern wegen Geringfügigkeit eingestellt wird.

Zu 2:

Eine Ausweitung oder „Anpassung“ des persönlichen Schutzbereichs der §§ 113 ff. StGB wird aus fachlicher Sicht nicht für erforderlich erachtet.

Die Erweiterung des Schutzbereichs der §§ 113 ff. StGB auf Hilfeleistende der Feuerwehr und Rettungskräfte im Jahr 2011 (§ 114 Abs. 3 StGB a. F., nunmehr § 115 Abs. 3 StGB) hatte insbesondere den Hintergrund, dass diese Personen im Rahmen ihrer Einsatzfähigkeit vermehrt in Konfliktsituationen geraten. Auch sollte durch die Erweiterung des Schutzbereichs der Schutz der eigentlichen Hilfsmaßnahmen und damit der sich in Not befindlichen Personen verbessert werden. Eine vergleichbare Situation liegt bei kommunalen Amts- und Mandatsträgern nicht vor.

Im Übrigen besteht im Grundsatz ein ausreichender strafrechtlicher Schutz durch die allgemeinen Straftatbestände (§§ 185 ff., 211 ff., 223 ff., 240 und 303 StGB).

Lediglich der Straftatbestand der Bedrohung (§ 241 StGB) bedarf der Überprüfung, ob alle denkbaren strafwürdigen Konstellationen erfasst sind. Derzeit ist nur die Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechens unter Strafe gestellt, d. h. dass etwa die Drohung mit der Begehung einer (gefährlichen) Körperverletzung für sich gesehen nicht strafbar ist. Die Frühjahrskonferenz 2019 der Justizministerkonferenz hat daher auf Initiative Niedersachsens beschlossen, die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz zu bitten, unter Beteiligung der Länder in eine Prüfung einzutreten, ob das geltende Strafrecht, insbesondere der Straftatbestand der Bedrohung nach § 241 StGB, geeignet ist, strafwürdige Gewaltandrohungen ausreichend zu erfassen.

Zu 3:

Der Landespräventionsrat berät und unterstützt die rund 200 kommunalen Präventionsräte in Niedersachsen. In diesen Gremien arbeiten Kommunen, örtliche Einrichtungen, Zivilgesellschaft und Polizei eng miteinander zusammen und stimmen ihre Maßnahmen untereinander ab. Kommunale Präventionsräte befördern Maßnahmen zur gewaltfreien Konfliktlösung, setzen sich für die Förderung der Zivilcourage ein und leisten wichtige Beiträge zur Alkohol- und Drogenprävention. Dieses lokale Engagement ist eine wichtige Ressource gegen ein Klima des Hasses und der Gewalt. Der Landespräventionsrat bietet kommunalen Präventionsräten über Vor-Ort-Beratungen, Fort- und Weiterbildungen konkrete Unterstützung in ihrer Arbeit, sowie durch die landesweite Vernetzung und den Fachaustausch ein Forum zur Weiterentwicklung ihrer Arbeit.

Zudem koordiniert der Landespräventionsrat das „Landesprogramm gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte“ und das aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanzierte Bundesprogramm „Demokratie leben!“ für Niedersachsen. Aus den Mitteln beider Programme werden Akteure und Maßnahmen gefördert, die der Stärkung der Demokratie und dem Kampf gegen Extremismus dienen.

Zu 4:

Niedersachsen ist im Bereich der Opferhilfe mit den Opferhilfebüros vor allem in der Fläche hervorragend aufgestellt. Gleichwohl gibt es weder eine zentrale Ansprechstelle noch eine Opferschutzbeauftragte / einen Opferschutzbeauftragten. Diese könnten sich jedoch einen Gesamtüberblick über bestehende Hilfsangebote verschaffen und individuell in die zentral wie dezentral bestehenden Hilfsstrukturen verweisen (Erstberatungs- und Clearing-Funktion). In Anbetracht dessen wird die Einsetzung einer Beauftragten / eines Beauftragten für den Opferschutz in Niedersachsen, deren/dessen Aufgabenbereich sowohl allgemeine Kriminalität als auch sogenannte straftatbezogene Großschadensereignisse umfassen könnte, derzeit im Justizministerium geprüft.

Zu 5:

Wie unter Nummer 1. a) ausgeführt sind den kommunalen Spitzenverbänden weitere Gespräche avisiert. Hierbei sollen auch die genannten Ansatzpunkte für organisatorische und bauliche Maßnahmen besprochen und mögliche weitere Schritte erörtert werden.